

ZBB 2007, 395

BGB §§ 488, 812

Anspruch des Darlehensnehmers auf anteilige Erstattung des Disagios bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung

OLG Düsseldorf, Urt. v. 26.04.2007 – I-6 U 97/06 (rechtskräftig), ZIP 2007, 1748

Leitsätze:

1. Im Zweifel ist das Disagio Ausgleich für einen verringerten Nominalzins und somit laufzeitabhängig und bei vorzeitiger Vertragsbeendigung vom Darlehensgeber anteilig zu erstatten. Dies gilt auch für Förderkredite, es sei denn, die öffentlichen Vergabebedingungen legen Höhe von Zins und Disagio ohne Spielraum für die Parteien fest.
2. Ergibt die Auslegung, dass das Disagio einen Ausgleich für einen niedrigeren Nominalzins darstellen soll, so ist das Disagio laufzeitabhängig anteilig rückzahlbar ungeachtet einer gegenteiligen Regelung in den Kreditbedingungen der darlehensgebenden Bank.